



**Fragebogen für die standardisierte Befragung
von Richterinnen und Richtern | Nov / Dez 2016**

Projekt: Qualität in der rechtlichen Betreuung

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank, dass Sie an unserer Befragung teilnehmen. Bitte lesen Sie nachfolgende Hinweise, bevor Sie beginnen, unsere Fragen zu beantworten.

Wichtige technische Hinweise:

- 1) Wir bitten Sie, den PDF-Fragebogen elektronisch auszufüllen. Sie können ihn bei einer Unterbrechung abspeichern und später durch erneutes Öffnen des PDFs mit der Bearbeitung fortfahren. Vergewissern Sie sich immer, bevor Sie das PDF schließen, dass Sie Ihre Daten abgespeichert haben. Das geht genauso wie bei anderen elektronischen Dateien: Sie wählen „Datei“ und dann „Speichern“. Sie können die Datei mit „Speichern unter“ auch an einem anderen Ort abspeichern; verändern Sie in diesem Fall aber nicht den Dateityp. Das fertig ausgefüllte Dokument senden Sie bitte an folgende E-Mail-Adresse: Gerichtebefragung@ISG-Institut.de.
- 2) Wenn es Ihnen nicht möglich ist, das PDF elektronisch auszufüllen, können Sie es ausdrucken und handschriftlich ausfüllen. Bitte senden Sie den fertig ausgefüllten Fragebogen in diesem Fall mit dem Stichwort „Gerichtebefragung“ an das Forschungsinstitut: ISG – Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik, Gerichtebefragung, Weinsbergstr. 190, 50825 Köln
- 3) In offene Textfelder können Sie mehr schreiben, als Ihnen zunächst angezeigt wird.
- 4) Manche Fragen brauchen Sie nicht zu beantworten. Die grau hinterlegten Hinweise mit dem Pfeilsymbol informieren Sie darüber, welche Fragen Sie überspringen können.
Bsp.: → **Springen Sie bitte zu Frage 15!**
- 5) Wenn Sie eine Frage nicht beantworten können oder wollen, dürfen Sie diese ebenfalls überspringen. Auch unvollständig ausgefüllte Fragebögen sind für uns wertvoll!
- 6) Wenn in der Befragung von beruflichen Betreuern gesprochen wird, dann sind sowohl Vereinsbetreuer als auch selbstständige Berufsbetreuer gemeint. Wenn ein Unterschied zwischen diesen Gruppen gemacht werden soll, so wird das deutlich gemacht.
- 7) Wenn in der Befragung von ehrenamtlichen Betreuern gesprochen wird, dann sind sowohl Angehörigenbetreuer als auch Fremdbetreuer gemeint. Wenn ein Unterschied zwischen diesen Gruppen gemacht werden soll, so wird das deutlich gemacht.

Wichtige Hinweise zur Anonymität der Befragung:

- 1) Das E-Mail-Postfach „Gerichtebefragung@ISG-Institut.de“ wird ausschließlich für den Rücklauf zu dieser Befragung genutzt. Es kann nur von den wissenschaftlichen Projektmitarbeitern des ISG eingesehen werden. Die eingegangenen Formulare werden anonym abgespeichert, und Ihre E-Mail wird endgültig gelöscht.
- 2) Wir werden Sie am Anfang des Fragebogens bitten, uns zu sagen, an welchem Gericht Sie arbeiten. Diese Angaben zum Gericht werden vom ISG durch eine anonyme Gerichts-ID ausgetauscht, so dass keine Rückschlüsse auf Sie persönlich oder Ihr spezifisches Gericht möglich sind. Wir brauchen diese Angaben, um Ihre Befragungsdaten mit den Statistiken, die uns Ihre Gerichtsverwaltung zur Verfügung stellen wird, zusammenführen zu können.

Wir bitten Sie, uns den ausgefüllten Fragebogen bis zum 15. Januar 2017 zu schicken.

Gerne informieren wir Sie über die Veröffentlichung der Ergebnisse. Dazu können Sie uns in Ihrer E-Mail die gewünschte E-Mail-Adresse nennen. Bei Rückfragen können Sie uns telefonisch unter 0221-23 54 73 oder per E-Mail unter betreuung@isg-institut.de erreichen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Dietrich Engels, Dr. Vanita Matta und Alina Schmitz

1. In welchem Bundesland befindet sich das Gericht, an dem Sie tätig sind?

2. Wie heißt der Ort / die Stadt des Gerichts, an dem Sie tätig sind?

Wenn Sie in einer Zweigstelle arbeiten, geben Sie bitte den Ort der Hauptstelle an.

3. Wie lautet die Postleitzahl der Hausadresse des Gerichts, an dem Sie tätig sind?

Wenn Sie in einer Zweigstelle arbeiten, geben Sie bitte den Ort der Hauptstelle an.

4. Wie lange sind Sie in Ihrer Tätigkeit als Richter inzwischen mit Betreuungssachen betraut?

Falls es dabei Unterbrechungen gegeben hat, zählen Sie bitte die Jahre vor und nach den Unterbrechungen zusammen.

_____ Jahre

5. Mit wie vielen Stellenprozenten arbeiten Sie aktuell in Betreuungssachen?

_____ Stellenprozente

6. Bitte schätzen Sie, falls Sie diese Frage nicht genau beantworten können: Für wie viele Betreuungsverfahren sind Sie derzeit zuständig?

Bitte Anzahl angeben: 0 = „keine“; keine Antwort = „kann ich nicht schätzen“.

Betreuungsverfahren (d.h. auch vor oder nach Bestellung eines Betreuers) _____

davon: eingerichtete Betreuungen
(d.h. „laufende“ Betreuungen) _____

davon: ehrenamtlich _____

davon: beruflich _____

Diese Zahl ist...		
• grob geschätzt	• geschätzt	• exakt
• grob geschätzt	• geschätzt	• exakt
• grob geschätzt	• geschätzt	• exakt
• grob geschätzt	• geschätzt	• exakt

7. Nehmen Sie an regionalen oder überregionalen Arbeitsgemeinschaften zu Themen des Betreuungsrechts teil?

- sehr oft (oder immer)
- oft
- manchmal
- selten
- sehr selten (oder nie)
- *gibt es in meiner Region nicht*
- *keine Antwort*

8. An wie vielen Fort- und Weiterbildungen, die für die Tätigkeit in Betreuungssachen relevant sind, haben Sie in den letzten zwölf Monaten teilgenommen?

Bitte Anzahl eintragen: 0 = „keine“; keine Antwort = „kann ich nicht schätzen“.

Fort- und Weiterbildungen, die bis zu einem Tag dauerten: _____

Fort- und Weiterbildungen, die mehr als 1 und bis zu 2 Tagen dauerten: _____

Fort- und Weiterbildungen, die länger als 2 Tage dauerten: _____

9. Wie schätzen Sie das ein: Gibt es für Richter ausreichende Fortbildungsmöglichkeiten, um sich bei Bedarf über Themen, die für die Tätigkeit in Betreuungssachen relevant sind, informieren zu können?

Fortbildungen betreffend:	ja	eher ja	teils / teils	eher nein	nein	k.A.
Betreuungsrecht allgemein	•	•	•	•	•	•
Spezifische Krankheitsbilder / Beeinträchtigungen	•	•	•	•	•	•
Kommunikation	•	•	•	•	•	•

10. Wie schätzen Sie das ein: Haben Sie im Rahmen Ihrer Tätigkeit genug Zeit, um an solchen Fortbildungen auch teilzunehmen?

- ja
- eher ja
- teils / teils
- eher nein
- nein
- keine Antwort (k.A.)

11. Bei welchem Anteil der Betreuer sind Sie mit der Art und Weise, wie der Betreuer seine Aufgaben gegenüber dem Gericht erfüllt, voll und ganz oder zumindest überwiegend zufrieden?

	alle	sehr viele	mehr als die Hälfte	etwa die Hälfte	weniger als die Hälfte	sehr wenige (oder keine)	k.A.
selbstständige berufliche Betreuer	•	•	•	•	•	•	•
Vereinsbetreuer	•	•	•	•	•	•	•
Angehörigenbetreuer	•	•	•	•	•	•	•
ehrenamtliche Fremdbetreuer	•	•	•	•	•	•	•

- 12. Bei welchem Anteil der Betreuer sind Sie mit der Art und Weise, wie der Betreuer seine Aufgaben gegenüber dem Betreuten erfüllt, voll und ganz oder zumindest überwiegend zufrieden?**

	alle	sehr viele	mehr als die Hälfte	etwa die Hälfte	weniger als die Hälfte	sehr wenige (oder keine)	k.A.
selbstständige berufliche Betreuer	•	•	•	•	•	•	•
Vereinsbetreuer	•	•	•	•	•	•	•
Angehörigenbetreuer	•	•	•	•	•	•	•
ehrenamtliche Fremdbetreuer	•	•	•	•	•	•	•

- 13. Wie zufrieden sind Sie insgesamt mit der Unterstützung, die das derzeitige System der rechtlichen Betreuung für die Betreuten leistet?**

Mit „System der rechtlichen Betreuung“ ist das Gesamtgefüge gemeint; z.B. das Verhalten der verschiedenen Akteure (Betreuungsbehörde, Gericht, Betreuer...), ihr Zusammenwirken, die rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen und vieles weitere mehr.

	ganz und gar unzufrieden							ganz und gar zufrieden				
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	k.A.
beruflich geführte Betreuungen (Selbstständige)	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
beruflich geführte Betreuungen (Vereinsbetreuer)	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
ehrenamtlich geführte Betreuungen (Angehörige)	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
ehrenamtlich geführte Betreuungen (Fremdbetreuer)	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•

Wenn Sie möchten, können Sie uns hier die wichtigsten Gründe für Ihre globale Einschätzung nennen:

- 14. Bitte schildern Sie uns hier kurz, was aus Ihrer Erfahrung heraus dazu beiträgt, dass Betreuer ihre Aufgaben gut erfüllen oder gut erfüllen können.**

alle Betreuer:

insbesondere selbstständige berufliche Betreuer:

insbesondere Vereinsbetreuer:

insbesondere Angehörigenbetreuer:

insbesondere ehrenamtliche Fremdbetreuer:

- 15. Bitte schildern Sie uns hier kurz, was aus Ihrer Erfahrung heraus dazu beiträgt, dass Betreuer ihre Aufgaben nicht gut erfüllen oder nicht gut erfüllen können.**

alle Betreuer:

insbesondere selbstständige berufliche Betreuer:

insbesondere Vereinsbetreuer:

insbesondere Angehörigenbetreuer:

insbesondere ehrenamtliche Fremdbetreuer:

Wir werden Ihnen im Folgenden einige Fragen dazu stellen, wie Sie bei der Auswahl von ehrenamtlichen und beruflichen Betreuern vorgehen. Bitte lassen Sie bei der Beantwortung einstweilige Anordnungen außen vor.

- 16. Ihre Antworten zu den nachfolgenden Fragen stehen in einem strukturellen Kontext, über den wir vorab etwas klären wollen: Wie schätzen Sie das ein: Gibt es für den Amtsgerichtsbezirk...**

	Eindeutig ja.	Ja.	Nein.	Eindeutig nein.	Ich kann das nicht einschätzen.	k.A.
... derzeit ausreichend viele berufliche Betreuer?	•	•	•	•	•	•
... derzeit ausreichend viele berufliche Betreuer, die auch ausreichend qualifiziert sind?	•	•	•	•	•	•

17. Gibt es in Ihrem Bezirk einen oder mehrere Betreuungsvereine?

- Nein → **Springen Sie bitte zu Frage 19!**
- Ja
- *keine Antwort (k.A.)*

18. Wie viele Ihrer laufenden Betreuungen werden von einem Vereinsbetreuer geführt?

Bitte Anzahl angeben, 0 = „keine“, keine Antwort = „kann ich nicht schätzen“.

Diese Zahl ist...	
_____ Betreuungen	• grob geschätzt • geschätzt • exakt

19. Wenn es um die Einrichtung einer Betreuung ging: In wie vielen Fällen wurde in Ihrem Dezernat in den letzten zwölf Monaten die Betreuungsbehörde angehört, wenn es darum ging, ob eine Betreuung eingerichtet werden soll und wie umfangreich (Aufgabenkreise) diese ggf. sein sollte?

- bei sehr vielen (oder allen)
- bei mehr als der Hälfte
- bei etwa der Hälfte
- bei weniger als der Hälfte
- bei sehr wenigen (oder keinem)
- *keine Antwort (k.A.)*

20. In wie vielen Fällen machte die Betreuungsbehörde in den letzten zwölf Monaten (auf Anfrage oder initiativ) für ehrenamtliche Betreuer einen namentlichen Betreuervorschlag?

	bei sehr vielen (oder allen)	bei mehr als der Hälfte	bei etwa der Hälfte	bei weniger als der Hälfte	bei sehr wenigen (oder keinem)	k.A.
Angehörigenbetreuer	•	•	•	•	•	•
ehrenamtliche Fremdbetreuer	•	•	•	•	•	•

21. Wenn die Betreuungsbehörde bei der Bestellung eines ehrenamtlichen Betreuers einen namentlichen Betreuervorschlag machte, wie häufig folgten Sie diesem Vorschlag?

- bei sehr vielen (oder allen)
- bei mehr als der Hälfte
- bei etwa der Hälfte
- bei weniger als der Hälfte
- bei sehr wenigen (oder keinem)
- *keine Antwort (k.A.)*

Falls bei Frage 20 und 21 „bei sehr vielen (oder allen)“, springen Sie bitte zu Frage 26!

Falls nur bei Frage 21 „bei sehr vielen (oder allen)“, springen Sie bitte zu Frage 23!

22. Was sind bei ehrenamtlichen Betreuern die drei häufigsten Gründe dafür, wenn Sie einem Betreuervorschlag durch die Behörde nicht folgen?

Bis zu drei Antworten möglich.

- Der vorgeschlagene Betreuer verfügt nicht über die notwendigen Kenntnisse.
- Der vorgeschlagene Betreuer hat zu wenig Erfahrung.
- Der vorgeschlagene Betreuer führt bereits zu viele Betreuungen.
- Mit dem vorgeschlagenen Betreuer gab es bereits Schwierigkeiten.
- Mit dem vorgeschlagenen Betreuer ist der Betroffene nicht einverstanden.
- Es gibt Konflikte zwischen der vorgeschlagenen Person und anderen Angehörigen.
- Es hat sich herausgestellt, dass ein anderer ehrenamtlicher Betreuer besser geeignet ist.
- Wegen der Schwierigkeit der Betreuung musste ein beruflicher Betreuer bestellt werden.

Wenn Sie möchten, können Sie uns hier andere häufige Gründe nennen, warum Sie bei ehrenamtlichen Betreuern einem Betreuervorschlag der Behörde nicht folgen.

Mehrfachnennungen bitte mit Semikolon trennen.

23. Bitte schätzen Sie: Wie gingen Sie in den letzten zwölf Monaten vor, wenn sich im Verfahren der Betreuerbestellung herausstellte, dass Sie dem namentlichen Vorschlag eines ehrenamtlichen Betreuers der Behörde nicht folgen wollten oder konnten?

- A) Ich bat die Behörde um einen neuen Vorschlag: _____ % der Fälle
- B) Ich bat die Behörde um eine Einschätzung zu meinem eigenen Betreuervorschlag: _____ % der Fälle
- C) Ich traf selbst, ohne weitere Beteiligung der Betreuungsbehörde, eine Betreuerauswahl: _____ % der Fälle
- Summe:** **100 % der Fälle**

24. Wenn Sie die Auswahl eines ehrenamtlichen Betreuers selbst treffen: Welche Kriterien sind dabei für Sie ausschlaggebend oder sehr relevant?

Mehrfachnennungen bitte mit Semikolon trennen.

Ehrenamtliche Fremdbetreuer:

Angehörigenbetreuer:

25. Wie oft werden folgende Anforderungen (durch das Gericht, den Verein oder die Behörde) geprüft, bevor Sie einen ehrenamtlichen Betreuer zum ersten Mal bestellen?

	bei sehr vielen (oder allen)	bei mehr als der Hälfte	bei etwa der Hälfte	bei weniger als der Hälfte	bei sehr wenigen (oder keinem)	k.A.
polizeiliches Führungszeugnis	•	•	•	•	•	•
ausreichende deutsche Sprachkenntnisse	•	•	•	•	•	•
Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis	•	•	•	•	•	•

26. In wie vielen Fällen machte die Betreuungsbehörde in den letzten zwölf Monaten (auf Anfrage oder initiativ) für berufliche Betreuer einen namentlichen Betreuervorschlag?

	bei sehr vielen (oder allen)	bei mehr als der Hälfte	bei etwa der Hälfte	bei weniger als der Hälfte	bei sehr wenigen (oder keinem)	k.A.
selbstständige berufliche Betreuer	•	•	•	•	•	•
Vereinsbetreuer	•	•	•	•	•	•

27. Wenn die Betreuungsbehörde bei der Bestellung eines beruflichen Betreuers einen namentlichen Betreuervorschlag machte, wie häufig folgten Sie diesem Vorschlag?

- bei sehr vielen (oder allen)
- bei mehr als der Hälfte
- bei etwa der Hälfte
- bei weniger als der Hälfte
- bei sehr wenigen (oder keinem)
- *keine Antwort (k.A.)*

**Falls bei Frage 26 und 27 „bei sehr vielen (oder allen)“, springen Sie bitte zu Frage 35!
Falls nur bei Frage 27 „bei sehr vielen (oder allen)“, springen Sie bitte zu Frage 29!**

28. Was sind bei beruflichen Betreuern die drei häufigsten Gründe dafür, wenn Sie einem Betreuervorschlag durch die Behörde nicht folgen?

Bis zu drei Antworten möglich.

- Der vorgeschlagene Betreuer verfügt nicht über die notwendige Qualifikation.
- Der vorgeschlagene Betreuer hat zu wenig Erfahrung.
- Der vorgeschlagene Betreuer führt bereits zu viele Betreuungen.
- Mit dem vorgeschlagenen Betreuer gab es bereits Schwierigkeiten.
- Mit dem vorgeschlagenen Betreuer ist der Betroffene nicht einverstanden.
- Ein Berufsbetreuer mit niedrigerer Vergütungsstufe stand zur Verfügung.
- Ein geeigneter ehrenamtlicher Betreuer stand zur Verfügung.

Wenn Sie möchten, können Sie uns hier andere häufige Gründe nennen, warum Sie bei beruflichen Betreuern einem Betreuervorschlag der Behörde nicht folgen.

Mehrfachnennungen bitte mit Semikolon trennen.

29. Bitte schätzen Sie: Wie gingen Sie in den letzten zwölf Monaten vor, wenn sich im Verfahren der Betreuerbestellung herausstellte, dass Sie dem namentlichen Vorschlag eines beruflichen Betreuers der Behörde nicht folgen wollten oder konnten?

- A) Ich bat die Behörde um einen neuen Vorschlag: _____ % der Fälle
- B) Ich bat die Behörde um eine Einschätzung zu meinem eigenen Betreuervorschlag: _____ % der Fälle
- C) Ich traf selbst, ohne weitere Beteiligung der Betreuungsbehörde, eine Betreuerauswahl: _____ % der Fälle
- Summe:** **100 % der Fälle**

30. Welche Empfehlungen, Richtlinien, Arbeitshilfen oder Checklisten berücksichtigen Sie bei der Bestellung beruflicher Betreuer?

Mehrfachantwort möglich

- keine
- Gemeinsame Empfehlungen des Deutschen Landkreistages, des Deutschen Städtetages und der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe (BAGÜS) für Betreuungsbehörden bei der Betreuerauswahl vom 31.01.2013.
- Eignungskriterien für beruflich tätige Betreuerinnen und Betreuer“ in der Abschlusserklärung vom 09.08.2012 in Kassel („Kasseler Forum“)
- „Bochumer Liste“
- vorgefertigte Arbeitshilfen oder Checklisten
- selbst erstellte Arbeitshilfen oder Checklisten

Wenn Sie möchten, können Sie uns hier andere Empfehlungen, Richtlinien, Arbeitshilfen oder Checklisten nennen, die Sie bei der Bestellung beruflicher Betreuer berücksichtigen.

Mehrfachnennungen bitte mit Semikolon trennen.

31. Welche der folgenden Anforderungen stellen Sie an berufliche Betreuer, wenn Sie die Auswahl ohne Beteiligung der Betreuungsbehörde treffen?

	zwingend	sehr relevant	weniger relevant	k.A.
abgeschlossene Berufsausbildung	•	•	•	•
abgeschlossenes Studium	•	•	•	•
dreijährige Berufserfahrung (allgemein, nicht als Betreuer)	•	•	•	•
vertiefte Kenntnisse des Betreuungsrechts	•	•	•	•
Grundkenntnisse im Sozialrecht	•	•	•	•
Grundkenntnisse im Verfahrensrecht	•	•	•	•
Grundkenntnisse von Methoden der Beratungs- und Hilfeplanung	•	•	•	•
Abschluss einer Haftpflichtversicherung	•	•	•	•
Nachweis über Fort- oder Weiterbildung zum Betreuungsrecht	•	•	•	•

Wenn Sie möchten, können Sie uns hier andere Anforderungen nennen, die bei der Auswahl eines beruflichen Betreuers für Sie zwingend oder sehr relevant sind.

Mehrfachnennungen bitte mit Semikolon trennen.

32. Welche Unterlagen sind für Sie bei der erstmaligen Bestellung von beruflichen Betreuern besonders relevant?

	besonders relevant	relevant	nicht relevant	k.A.
Anschreiben der schriftlichen Bewerbung	•	•	•	•
Lebenslauf	•	•	•	•
Schul-, Ausbildungs-, Studien-Zeugnisse	•	•	•	•
Nachweise über Fortbildungen	•	•	•	•

Wenn Sie möchten, können Sie uns hier weitere Unterlagen nennen, die Sie bei der erstmaligen Bestellung von beruflichen Betreuern berücksichtigen.

Mehrfachnennungen bitte mit Semikolon trennen.

33. Wie häufig führen Sie vor der erstmaligen Bestellung eines beruflichen Betreuers (ggf. zusammen mit der Betreuungsbehörde) ein Vorstellungsgespräch durch?

	bei sehr vielen (oder allen)	bei mehr als der Hälfte	bei etwa der Hälfte	bei weniger als der Hälfte	bei sehr wenigen (oder keinem)	k.A.
erstmalige Bestellung der betreffenden Person als Betreuer	•	•	•	•	•	•
erstmalige Bestellung des betreffenden Betreuers an meinem Gericht	•	•	•	•	•	•

34. Wenn Sie ein Vorstellungsgespräch machen: Wie häufig findet dieses Vorstellungsgespräch zusammen mit der Betreuungsbehörde statt?

	bei sehr vielen (oder allen)	bei mehr als der Hälfte	bei etwa der Hälfte	bei weniger als der Hälfte	bei sehr wenigen (oder keinem)	k.A.
erstmalige Bestellung der betreffenden Person als Betreuer	•	•	•	•	•	•
erstmalige Bestellung des betreffenden Betreuers an meinem Gericht	•	•	•	•	•	•

35. Wie häufig ist Ihnen bei der Bestellung eines Betreuers Zahl und Umfang der von ihm beruflich geführten Betreuungen bekannt (§ 1897 Absatz 8 BGB, § 8 Absatz 2 Satz 2 BGB)?

- bei sehr vielen (oder allen) Bestellungen
- bei mehr als der Hälfte Bestellungen
- bei etwa der Hälfte Bestellungen
- bei weniger als der Hälfte Bestellungen
- bei sehr wenigen (oder keinen) Bestellungen
- *keine Antwort (k.A.)*

36. Würden Sie von der Bestellung eines Betreuers absehen, wenn er eine bestimmte Anzahl bereits übernommener Betreuungen hat?

- Nein
- Ja, aber die Anzahl würde ich je nach Einzelfall bestimmen.
- Ja, und zwar ab folgender Anzahl von Betreuungen: _____
- *keine Antwort*

37. Eignen sich Ihrer Erfahrung nach Zahl und Umfang der beruflich geführten Betreuungen (§ 1897 Absatz 8 BGB) als Kriterien zur Feststellung der Eignung eines Betreuers?

- eignet sich sehr
- eignet sich eher
- teils/teils / kommt drauf an
- eignet sich eher nicht
- eignet sich sehr wenig
- *keine Antwort (k.A.)*

38. Wie häufig haben Sie in den letzten zwölf Monaten einen ehrenamtlichen und einen beruflichen Betreuer gemeinsam bestellt (sogenanntes „Tandem“)?

Bitte Anzahl eintragen: 0 = „keine“; keine Antwort = „kann ich nicht schätzen“.

____ „Tandems“

Diese Zahl ist...		
• grob geschätzt • geschätzt • exakt		

39. Wenn es bei der Bestellung eines Betreuers aus dem Umfeld des Betroffenen darum geht, wer genau bestellt werden soll: Wie gehen Sie in der Regel vor, um den (mutmaßlichen) Willen des Betroffenen zu ermitteln, wenn dieser nicht äußerungsfähig ist (egal ob dauerhaft oder zum Zeitpunkt des Verfahrens)?

	bei sehr vielen (oder allen)	bei mehr als der Hälfte	bei etwa der Hälfte	bei weniger als der Hälfte	bei sehr wenigen (oder keinem)	k.A.
Wenn die Entscheidung dringlich ist, treffe ich zunächst eine vorläufige Entscheidung.	•	•	•	•	•	•
Ich vermute anhand der Sachlage, was der mutmaßliche Wille des Betroffenen sein könnte.	•	•	•	•	•	•
Ich verschaffe mir einen unmittelbaren Eindruck von dem Betroffenen.	•	•	•	•	•	•
Ich erkundige mich bzw. veranlasse Erkundigungen bei Angehörigen nach ihrer Einschätzung über den mutmaßlichen Willen des Betroffenen.	•	•	•	•	•	•

Fortsetzung von Frage 39	bei sehr vielen (oder allen)	bei mehr als der Hälfte	bei etwa der Hälfte	bei weniger als der Hälfte	bei sehr wenigen (oder keinem)	k.A.
Ich erkundige mich bzw. veranlasse Erkundigungen bei anderen Dritten nach ihrer Einschätzung über den mutmaßlichen Willen des Betroffenen.	•	•	•	•	•	•
Ich veranlasse eine Sachverhaltsermittlung durch die Betreuungsbehörde.	•	•	•	•	•	•
Ich bestelle einen Verfahrenspfleger.	•	•	•	•	•	•
Sonstiges, und zwar:	•	•	•	•	•	•

40. Wie häufig wurde die Betreuungsbehörde in den letzten zwölf Monaten um Sachverhaltsaufklärung/Stellungnahme bei folgenden Fragestellungen gebeten?

	immer	bei mehr als der Hälfte	bei etwa der Hälfte	bei weniger als der Hälfte	nie	kam nicht vor	k.A.
Unterbringung	•	•	•	•	•	•	•
Verlängerung einer Betreuung	•	•	•	•	•	•	•
Erweiterung einer Betreuung	•	•	•	•	•	•	•
Einschränkung oder Aufhebung einer Betreuung	•	•	•	•	•	•	•
Entlassung des Betreuers und Neubestellung eines Betreuers (Betreuerwechsel)	•	•	•	•	•	•	•
Ärztliche Zwangsmaßnahmen	•	•	•	•	•	•	•
Freiheitsentziehende Maßnahmen nach § 1906 Absatz 4 BGB	•	•	•	•	•	•	•
Anordnung eines Einwilligungsvorbehalts	•	•	•	•	•	•	•
Genehmigungsverfahren nach § 1904 BGB	•	•	•	•	•	•	•
Sterilisation	•	•	•	•	•	•	•

41. In wie vielen Verfahren über die Einrichtung einer Betreuung haben Sie im Jahr 2015 von der Bestellung eines Betreuers abgesehen?

Bitte Anzahl nennen: 0 = „keine“; keine Antwort = „kann ich nicht schätzen“.

Verfahren,
die 2015 entschieden wurden _____
davon: keinen Betreuer bestellt _____

Diese Zahl ist...		
• grob geschätzt	• geschätzt	• exakt
• grob geschätzt	• geschätzt	• exakt

→ Falls „keine“, springen Sie bitte zu Frage 43!

42. Wenn Sie keinen Betreuer bestellt haben: Wie häufig waren in diesen Fällen folgende Gründe dafür ausschlaggebend?

	immer	bei mehr als der Hälfte	bei etwa der Hälfte	bei weniger als der Hälfte	nie	k.A.
aufgrund einer Vorsorgevollmacht	•	•	•	•	•	•
Betreuung wäre gegen den freien Willen des Betroffenen.	•	•	•	•	•	•
Betreuungsbedarf wurde durch andere Hilfen abgedeckt.	•	•	•	•	•	•
Eine positive Wirkung zum Wohl des Betroffenen ist mangels Kooperationsbereitschaft nicht zu erwarten („unbetreubar“).	•	•	•	•	•	•

Wenn Sie möchten, können Sie uns hier weitere häufige Gründe nennen, warum Sie keinen Betreuer bestellt haben.

Mehrfachnennungen bitte mit Semikolon trennen.

43. Bitte schätzen Sie: Bei welchem Anteil von Entscheidungen über die Bestellung eines Betreuers oder über die Verlängerung der Betreuung haben Sie in den letzten 12 Monaten eine Überprüfungsfrist von weniger als 7 Jahren festgesetzt?

	bei sehr vielen (oder allen)	bei mehr als der Hälfte	bei etwa der Hälfte	bei weniger als der Hälfte	bei sehr wenigen (oder keinem)	k.A.
berufliche geführte Betreuungen:	•	•	•	•	•	•
ehrenamtliche geführte Betreuungen:	•	•	•	•	•	•

44. Bitte schätzen Sie: Bei wie vielen Ihrer Betreuungen wurde in den letzten zwölf Monaten eine vorzeitige Aufhebung geprüft?

Bitte Anzahl eintragen: 0 = „keine“; keine Antwort = „kann ich nicht schätzen“.

Diese Zahl ist...		
	• grob geschätzt	• geschätzt
• exakt		
Prüfungen einer vorzeitigen Aufhebung in 2015		

→ Falls „keine“, springen Sie bitte zu Frage 46!

45. Wer hat diese Überprüfungen in der Regel initiiert?

Falls alles zutrifft, geben Sie bitte die häufigsten drei an.

	bei beruflichen Betreuungen	bei ehrenamtlichen Betreuungen
Betreuter	■	■
Betreuer	■	■
Angehöriger oder sonst nahestehende Person	■	■
Betreuungsbehörde	■	■
Rechtspfleger	■	■
Sie selbst (Richter)	■	■

46. Bei wie vielen Betreuungen entließen Sie in den letzten zwölf Monaten den Betreuer, ohne dass dies auf dessen eigene Initiative zurückging?

Bitte Anzahl eintragen: 0 = „keine“; keine Antwort = „kann ich nicht schätzen“.

Diese Zahl ist...		
	• grob geschätzt	• geschätzt
• exakt		
bei beruflich geführten Betreuungen		
bei ehrenamtlich geführten Betreuungen		

→ Falls „keine“, springen Sie bitte zu Frage 48!

47. Wie häufig waren folgende Gründe für diese Entlassungen?

	sehr oft (oder immer)	oft	manchmal	selten	sehr selten (oder nie)	k.A.
Wunsch des Betreuten	•	•	•	•	•	•
Möglichkeit, einen ehrenamtlichen Betreuer einzusetzen	•	•	•	•	•	•
Nichteinhalten von Genehmigungspflichten	•	•	•	•	•	•
Pflichtwidrigkeiten bei der Vermögenssorge	•	•	•	•	•	•
Pflichtwidrigkeiten in der Gesundheitssorge	•	•	•	•	•	•
Pflichtwidrigkeiten bei der Aufenthaltsbestimmung	•	•	•	•	•	•

**Wenn Sie möchten, können Sie uns hier weitere häufige Gründe für Entlassungen nennen:
Mehrfachnennungen bitte mit Semikolon trennen.**

**48. Was sind wesentliche Inhalte bei einer persönlichen Anhörung gemäß § 278 FamFG bei
einer Erstbestellung?**

**49. Was sind wesentliche Inhalte bei einer persönlichen Anhörung gemäß § 278 FamFG bei
Erweiterung oder Verlängerung einer Betreuung?**

50. Stellen Sie Informationsmaterial für betreute Personen zur Verfügung?

- Nein → Springen Sie bitte zu Frage 53!
- Ja
- keine Antwort (k.A.)

51. Wann bzw. wie oft händigen Sie Informationsmaterial für betreute Personen aus?

Mehrfachantwort möglich

- auf Anfrage
- beim ersten Kontakt
- wenn Beratungsbedarf erkennbar wird
- zu Beginn der Betreuung durch Übergabe an den Betreuer mit der Bitte, dies an den Betreuten auszuhändigen

52. Welche Informationsmaterialien händigen Sie normalerweise betreuten Personen aus?

- Informationen über das Betreuungsrecht allgemein
- Informationsmaterial in leichter Sprache
- Informationsmaterial in Fremdsprachen
- Kontaktdaten des Gerichts / Ansprechpartner des Gerichts
- Informationen über Inhalt und Aufgaben der rechtlichen Betreuung
- Informationen über die Rechte von Betreuten
- Informationen über die örtlichen Unterstützungsstrukturen

Wenn Sie möchten, können Sie uns hier weitere Inhalte des Informationsmaterials nennen, das Sie normalerweise an betreute Personen aushändigen.

53. Welche Beratungsangebote zur Unterstützung ehrenamtlicher Betreuer stellen Sie oder Ihr Gericht bereit?

Mehrfachantwort möglich

- regelmäßige Einführungsveranstaltungen für neue Betreuer
- individuelle Beratung für Betreuer im Rahmen der Verpflichtung
- individuelle Beratung für Betreuer im Rahmen eines Einführungsgesprächs
- Informationsveranstaltungen zu Spezialthemen der Betreuung
- individuelle Beratung für Betreuer nach Terminvereinbarung
- regelmäßiger Gesprächskreis für Betreuer (Erfahrungsaustausch)
- Richter/ Rechtspfleger beteiligen sich an Veranstaltungen von Vereinen
- Richter/ Rechtspfleger beteiligen sich an Veranstaltungen der Betreuungsbehörde
- Sonstiges, und zwar: _____

54. Werden in Ihrem Bezirk auch von anderen Institutionen Beratungsangebote bereitgestellt und/oder Informationsveranstaltungen für ehrenamtliche Betreuer angeboten?

- Weiß ich nicht. **→ Springen Sie bitte zu Frage 57!**
- Nein **→ Springen Sie bitte zu Frage 57!**
- Ja
- *keine Antwort (k.A.)*

55. Welche Institutionen sind das in Ihrem Bezirk?

Mehrfachantwort möglich

- Betreuungsbehörde
- Betreuungsverein(e)
- Sonstige, und zwar: _____

56. Von wem werden die Beratungsangebote und/oder Informationsveranstaltungen institutionsübergreifend koordiniert?

- Weiß ich nicht.
- Es gibt keine institutionsübergreifende Koordination.
- Gericht
- Verein
- Betreuungsbehörde
- Regionale Arbeitsgemeinschaft
- von einer anderen Institution, und zwar: _____
- *keine Antwort (k.A.)*

57. Welche Erfahrung machen Sie: Wie viele ehrenamtliche Betreuer nehmen die Unterstützungsangebote des Gerichts an?

- sehr viele (oder alle)
- mehr als die Hälfte
- etwa die Hälfte
- weniger als die Hälfte
- sehr wenige (oder keine)
- *keine Antwort (k.A.)*

58. Wenn ehrenamtliche Betreuer Unterstützungsangebote des Gerichts *nicht* annehmen. Woran liegt das Ihrer Einschätzung nach?

	sehr oft (oder immer)	oft	manchmal	selten	sehr selten (oder nie)	k.A.
Der Betreuer erkennt seinen Beratungsbedarf nicht.	•	•	•	•	•	•
Der Betreuer kennt die Angebote nicht.	•	•	•	•	•	•
Der Betreuer hat keinen Beratungsbedarf.	•	•	•	•	•	•
Die Beratungsangebote, die ich oder mein Gericht zur Verfügung stellen kann, passen nicht zum Beratungsbedarf.	•	•	•	•	•	•

59. Womit haben Angehörigenbetreuer aus Ihrer Sicht die größten Schwierigkeiten?

Mehrfachnennungen bitte mit Semikolon trennen.

60. Womit haben ehrenamtliche Fremdbetreuer aus Ihrer Sicht die größten Schwierigkeiten?

Mehrfachnennungen bitte mit Semikolon trennen.

- 61. Wie schätzen Sie das ein: Welche der folgenden Gründe führen dazu, dass in Ihrem Zuständigkeitsbereich nicht noch mehr Betreuungen ehrenamtlich geführt werden?**

	sehr relevant	weniger relevant	gar nicht relevant	k.A.
Es gibt im Umfeld vieler Betreuer keine geeignete Person dafür.	•	•	•	•
Es gibt bei den zuständigen Stellen nicht genügend Ressourcen, um geeignete Personen zu gewinnen.	•	•	•	•
Es gibt bei den zuständigen Stellen nicht genügend Ressourcen, um Personen, die möglicherweise geeignet wären, ausreichend zu schulen und zu begleiten.	•	•	•	•
Viele Betreuungen sind (aus verschiedenen Gründen) zu anspruchsvoll oder zu aufwendig, so dass sie nicht von einem ehrenamtlichen Betreuer geführt werden können.	•	•	•	•
Die Zusammenarbeit mit beruflichen Betreuern ist reibungsloser; aufgrund von Ressourcenmangel ist das ein Faktor bei der Auswahl.	•	•	•	•
Die Möglichkeit als Ehrenamt eine Fremdbetreuung zu führen, ist zu wenig bekannt.	•	•	•	•

**Wenn Sie möchten, können Sie uns hier weitere Gründe dafür nennen, dass in Ihrem Zuständigkeitsbereich nicht noch mehr Betreuungen ehrenamtlich geführt werden:
Mehrfachnennungen bitte mit Semikolon trennen.**

- 62. Bitte schätzen Sie: Welcher Anteil der derzeit in Ihrem Zuständigkeitsbereich beruflich geführten Betreuungen könnte grundsätzlich ohne Qualitätseinbußen in der Betreuungsführung an ehrenamtliche Betreuer übergeben werden (unter der Annahme, dass bei den zuständigen Stellen entsprechende Ressourcen für Gewinnung, Schulung und Begleitung zur Verfügung stünden)?**

Bitte Prozentpunkte angeben: 0 = „keine“; keine Antwort.

_____ Prozent → Falls „keine“, springen Sie bitte zu Frage 64!

- 63. Gibt es aus Ihrer Sicht Gründe, die dagegen sprechen, dieses Potenzial voll auszuschöpfen? Was müsste sich ändern, damit es tatsächlich voll ausgeschöpft werden könnte?**
-

64. In wie vielen der Betreuungen, für die Sie zuständig sind, haben Betreute in den letzten zwölf Monaten das Verhalten oder die Leistungen ihrer Betreuer beanstandet? Wenn Sie das nicht genau wissen, schätzen Sie bitte.

Bitte Anzahl eintragen: 0 = „keine“; keine Antwort = „kann ich nicht schätzen“.

bei beruflich geführten Betreuungen _____
 davon aus meiner Sicht berechtigt: _____
 bei ehrenamtl. geführten Betreuungen _____
 davon aus meiner Sicht berechtigt: _____

Diese Zahl ist...		
• grob geschätzt	• geschätzt	• exakt
• grob geschätzt	• geschätzt	• exakt
• grob geschätzt	• geschätzt	• exakt
• grob geschätzt	• geschätzt	• exakt

65. In wie vielen der Betreuungen, für die Sie zuständig sind, haben Dritte (z.B. Angehörige, Einrichtungsmitarbeiter) in den letzten zwölf Monaten das Verhalten oder die Leistungen von Betreuern beanstandet? Wenn Sie das nicht genau wissen, schätzen Sie bitte.

Bitte Anzahl eintragen: 0 = „keine“; keine Antwort = „kann ich nicht schätzen“.

bei beruflich geführten Betreuungen _____
 davon aus meiner Sicht berechtigt: _____
 bei ehrenamtl. geführten Betreuungen _____
 davon aus meiner Sicht berechtigt: _____

Diese Zahl ist...		
• grob geschätzt	• geschätzt	• exakt
• grob geschätzt	• geschätzt	• exakt
• grob geschätzt	• geschätzt	• exakt
• grob geschätzt	• geschätzt	• exakt

66. Wenn Sie bei Konflikten eingeschaltet wurden: Was sind die drei häufigsten Konfliktgründe?

Drei Antworten möglich

- Der Betreute fühlte sich vom Betreuer nicht ausreichend persönlich betreut.
- Der Betreute fühlte sich vom Betreuer nicht ausreichend in die Entscheidungsfindung eingebunden.
- Es bestand Dissens über eine einzelne Entscheidung des Betreuers.
- Der Betreuer wendete sich wegen eines Konfliktes mit dem Betreuten an das Gericht.
- Der Betreuer wendete sich wegen eines Konfliktes mit Angehörigen an das Gericht.
- Angehörige wendeten sich wegen eines Konfliktes mit dem Betreuer an das Gericht.

Wenn Sie möchten, können Sie uns hier andere häufige Konfliktthemen oder -gründe bei beruflichen Betreuern beschreiben:

Mehrfachnennungen bitte mit Semikolon trennen.

Wenn Sie möchten, können Sie uns hier andere häufige Konfliktthemen oder -gründe bei ehrenamtlichen Betreuern beschreiben:

Mehrfachnennungen bitte mit Semikolon trennen.

67. Wie viele Konflikte konnten Sie zur Zufriedenheit beider Parteien lösen oder entschärfen, ohne dass ein Betreuerwechsel notwendig wurde?

- sehr viele (oder alle)
- mehr als die Hälfte
- etwa die Hälfte
- weniger als die Hälfte
- sehr wenige (oder keine) → **Springen Sie bitte zu Frage 69!**
- *keine Antwort (k.A.)*

68. Wie haben Sie zur Konfliktlösung oder Konfliktentschärfung beigetragen?

	sehr oft (oder immer)	oft	manchmal	selten	sehr selten (oder nie)	k.A.
Kommunikation mit betreuter Person	•	•	•	•	•	•
Kommunikation mit Betreuer	•	•	•	•	•	•
Kommunikation mit betreuter Person und Betreuer	•	•	•	•	•	•
Kommunikation mit Angehörigen oder Personen aus dem Umfeld des Betreuten	•	•	•	•	•	•
persönliches Gespräch mit allen Beteiligten	•	•	•	•	•	•
Einbindung der Betreuungsbehörde	•	•	•	•	•	•
Einbindung des Rechtspflegers	•	•	•	•	•	•

Wenn Sie möchten, können Sie uns hier weitere übliche Konfliktlösungsbeiträge von Ihnen beschreiben:

Mehrfachnennungen bitte mit Semikolon trennen.

69. Gibt es an Ihrem Gericht einen formalisierten Ablauf, wie mit (nicht förmlichen) Beschwerden, Beanstandungen, Meldungen von Unregelmäßigkeiten oder Verdachtsmomenten umgegangen wird („Beschwerdemanagement“)?

- Ja, das gibt es.
- Nein, das entscheidet jeder Richter für sich. **→ Springen Sie bitte zu Frage 71!**
- *keine Antwort (k.A.)*

70. Wird den Betreuten eine Anlaufstelle oder das „Beschwerdeverfahren“ bekannt gemacht?

- Ja
- Nein
- *keine Antwort (k.A.)*

71. Wenn ein Betreuter auf informelle Weise mitteilt, dass ihm ein gerichtlicher Beschluss nicht gefällt: Wie häufig deuten Sie solche informellen Mitteilungen als förmliche Beschwerde, also als Rechtsmittel gegen den Beschluss und leiten entsprechende Schritte ein?

- bei sehr vielen (oder allen)
- bei mehr als der Hälfte
- bei etwa der Hälfte
- bei weniger als der Hälfte
- bei sehr wenigen (oder keinem)
- *keine Antwort (k.A.)*

**Vielen Dank für die Mühe,
die Sie auf sich genommen haben!**